

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.04.2026****Umsetzung der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs im Flüchtlingswesen – tatsächliche Ergebnisse des Kosten- und Vertragscontrollings sowie Umgang der Landesregierung mit Transparenzdefiziten****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Sonderbericht zum Flüchtlingswesen (Drucksache 20/5569) erhebliche Defizite im Vertragscontrolling, in der Abrechnungspraxis sowie bei der Wirtschaftlichkeit der Unterbringung festgestellt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Umsetzung der Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs – Stand der Wirksamkeitsmessung und Transparenz“ (Drucksache 21/3450) führt die Landesregierung aus, dass inzwischen umfangreiche Kennzahlen zum Belegungs-, Kosten- und Personalcontrolling erhoben sowie interne Auswertungen zu Rechnungskürzungen, Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen vorgenommen werden.

Gleichzeitig erklärt die Landesregierung ausdrücklich, dass kein Bedarf gesehen wird, diese Kennzahlen oder zusammenfassende Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung gegenüber dem Hessischen Landtag oder der Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Vor dem Hintergrund des parlamentarischen Kontrollauftrags sowie des erheblichen Einsatzes öffentlicher Haushaltsmittel im Bereich der Erstaufnahme und Unterbringung von Geflüchteten stellt sich daher die Frage, welche konkreten finanziellen und organisatorischen Konsequenzen sich aus den eingeführten Controllinginstrumenten tatsächlich ergeben haben und aus welchen Gründen die Landesregierung eine weitergehende Transparenz trotz der Kritik des Rechnungshofs ablehnt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittlichen Kosten pro Sollplatz und pro tatsächlich belegtem Istplatz wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen seit Einführung des entsprechenden Benchmarkings jährlich festgestellt?

Bitte nach Jahr seit 2018 aufschlüsseln.

Bei den Sollplatz-Kosten handelt es sich um die jährlichen Kosten pro vorgehaltenem Platz bezogen auf die Gesamtkapazität, unabhängig von der Belegung (Berechnung: jährliche Gesamtkosten geteilt durch Gesamtkapazität).

Bei den Istplatz-Kosten handelt es sich um die jährlichen Kosten pro durchschnittlich belegtem Platz, bezogen auf die durchschnittliche monatliche Belegung (Berechnung: jährliche Gesamtkosten geteilt durch die durchschnittliche monatliche Belegung). Zu den Gründen für die Differenz zwischen den Beträgen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Die durchschnittlichen Kosten pro Sollplatz und pro tatsächlich belegtem Istplatz können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Jahr	Sollplatz/Jahr	Istplatz/Jahr
2018	13.247 €	58.609 €
2019	10.971 €	54.602 €
2020	12.347 €	38.462 €
2021	25.043 €	29.598 €
2022	22.117 €	41.573 €
2023	16.030 €	34.640 €
2024	14.732 €	35.749 €
2025	14.477 €	30.381 €

- Frage 2 In welchem Umfang wurden seit Einführung der Auswertungen zu Rechnungskürzungen im Bereich von Dienstleistungen Rechnungen gegenüber Betreibern oder Dienstleistern gekürzt?
Bitte nach Jahr sowie Gesamtsumme der jeweils gekürzten Beträge aufschlüsseln.

Die Erfassung der kumulierten Rechnungskürzungen wurde erst zum 1. April 2023 in das Berichtswesen aufgenommen. Die Kürzungswerte liegen seither in folgender Höhe vor:

Jahr	Kürzungen
Beginn: 01.04.2023	2.833.241,57 €
2024	3.787.005,26 €
2025	4.271.884,45 €
2026 Stand: 23.04.2026	1.231.166,66 €
Gesamt	12.123.297,95 €

Rechnungskürzungen wurden auch in den vorangegangenen Abrechnungsjahren analog durchgeführt, jedoch nicht statistisch erfasst.

- Frage 3 Welche Vertragsstrafen oder Schadensersatzforderungen wurden seit 2018 im Zusammenhang mit dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen geltend gemacht und in welcher Höhe konnten diese jeweils tatsächlich realisiert werden?
Bitte nach Jahr sowie Höhe der Forderungen und der tatsächlich eingezogenen Beträge aufschlüsseln.

Die Erfassung der kumulierten Vertragsstrafen wurde erst zum 1. April 2023 in das Berichtswesen aufgenommen. Es wurden die nachstehenden Vertragsstrafen geltend gemacht und realisiert:

Jahr	Vertragsstrafen
Beginn: 01.04.2023	501.631,85 €
2024	1.390.356,92 €
2025	2.192.294,38 €
2026 Stand 23.04.2026	697.714,05 €
Gesamt	4.781.997,20

Vertragsstrafen wurden auch in den vorangegangenen Abrechnungsjahren analog geltend gemacht, jedoch nicht statistisch erfasst.

- Frage 4 Bei welchen Einrichtungen oder in welchen Vertragsbereichen wurden seit 2018 die größten Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlich angefallenen Kosten pro Platz festgestellt und wie hoch waren diese Abweichungen jeweils?

Bedingt durch die hohe Volatilität im Migrationsgeschehen weisen alle Einrichtungen und Vertragsbereiche in jedem Jahr Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlich angefallenen Kosten pro Platz auf. Je nach Höhe der Belegung variieren die Gesamtkosten sowie die im Verhältnis stehenden Kosten pro Platz. Exemplarisch sind die größten Abweichungen des letzten Haushaltsjahres 2025 der Anlage zu entnehmen.

- Frage 5 Welche konkreten organisatorischen oder vertraglichen Maßnahmen wurden infolge der internen Controlling- und Prüfberichte seit 2018 tatsächlich umgesetzt?
Bitte jeweils unter Angabe der Maßnahme und des zugrunde liegenden Problems beispielhaft darstellen.

Den Empfehlungen des Rechnungshofs folgend wurden Musterverträge für alle Dienstleistungsgewerke ausgearbeitet, die explizite Regelungen zur Sanktionierung von Vertragsverletzungen (Vertragsstrafen) sowie für das Land vorteilhafte Abrechnungspraktiken und umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten zur lückenlosen Kontrolle der Leistungserbringung vorsehen. Diese vertraglichen Maßnahmen werden durch organisatorische Kontrollinstrumente nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, wie Stichproben- und Anwesenheitskontrollen anhand von Einsatzplänen und Anwesenheitslisten, flankiert, um den vertraglich geschuldeten Umfang mit der tatsächlich erbrachten Leistung abzugleichen. Zudem werden direkte Sachzuwendungen an Bewohner, wie etwa die Essens- oder Materialausgabe, mittels eines technischen Scanprozesses dokumentiert, sodass Mehrfachausgaben oder Überberechnungen vorgebeugt wird.

- Frage 6 Welche konkreten Kennzahlen, Auswertungen oder zusammenfassenden Ergebnisse der eingeführten Controlling- und Steuerungsinstrumente liegen der Landesregierung aktuell vor, deren regelmäßige Veröffentlichung gegenüber dem Hessischen Landtag oder der Öffentlichkeit bislang ausdrücklich nicht vorgesehen ist?
- Frage 7 Aus welchen konkreten sachlichen oder rechtlichen Gründen lehnt die Landesregierung trotz der festgestellten Defizite durch den Hessischen Rechnungshof eine regelmäßige Veröffentlichung zentraler Kennzahlen und Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung ab?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Kennzahlen, Auswertungen und Ergebnisse werden turnusmäßig und darüber hinaus anlassbezogen dem zuständigen Ministerium vorgelegt und geprüft. Im Gesamtzusammenhang wird auf die Beantwortung der Drucksache 21/3450 verwiesen.

Wiesbaden, 21. Mai 2026

Heike Hofmann

Anlage